

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen e.V.

I. Belegungen

Vertragsgrundlage

Der Belegungsvertrag zwischen der Landesmusikakademie und dem Vertragspartner wird verbindlich mit Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Belegungsvertrages bei der Landesmusikakademie. Veranstalter einer Belegung ist der Vertragspartner.

Vertragsdauer

Der Belegungsvertrag gilt nur für den vertraglich formulierten Zeitraum und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Durchführung des Vertrags

Der Vertragspartner meldet Veranstaltungsbeginn, Veranstaltungsende und Teilnehmerzahl bei Vertragsabschluss an. Er teilt die gewünschte technische und instrumentale Ausstattung mit, die nur soweit zur Verfügung gestellt wird, wie sie sich im Bestand der Landesmusikakademie befindet. Falls Minderjährige teilnehmen, stellt der Vertragspartner erwachsene und befähigte Begleitpersonen, denen die Aufsichtspflicht obliegt.

Der Vertrag bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses. Sollten dieser Vertrag oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt er im Übrigen wirksam. Er ist so auszulegen oder zu ergänzen, dass der mit ihm verfolgte Zweck am besten erreicht wird.

Gebühren

Leistungen und Preise werden nach dem jeweils gültigen Tarif abgerechnet. Die dem jeweiligen Vertrag beigefügte Tarifübersicht ist gegenseitig verbindlicher Bestandteil des Vertrages.

Die Abrechnung erfolgt nach den im Rückmeldeschein spätestens zwei Wochen vor Anreise gemeldeten Zahlen per Rechnung, die nach dem Aufenthalt erstellt wird.

Sollten in der Zeit zwischen dem Vertragsabschluss und dem Durchführungstermin der Veranstaltung Preisänderungen eintreten, so gelten die neuen Tarife, wenn diese dem Vertragspartner mindestens 12 Wochen vor der Belegung schriftlich mitgeteilt werden.

Stornierung

Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erklärt werden. Für den Rücktritt vom Vertrag gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 12 bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Vertragswertes
- 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30% des Vertragswertes
- 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Vertragswertes
- 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 75% des Vertragswertes
- am Anreisetag: 100 % des Vertragswertes

Tritt zwischen der Zahl der bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um 10 % oder mehr ein, so sind je Person und Tag als Entschädigung 70 % des vereinbarten Preises zu zahlen. Auf

die Entschädigung kann verzichtet werden, wenn Übernachtung und Verpflegung in der betreffenden Zeit von anderen Nutzern in Anspruch genommen werden.

Haftung

Haftungsansprüche gegenüber der Landesmusikakademie können nur dann geltend gemacht werden, wenn ein schuldhaftes Verhalten (Verletzung der Verkehrssicherheit) von Seiten der Akademie vorliegt. Für Garderobe, Wertgegenstände und Instrumente wird keine Haftung übernommen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm während der Vertragsdauer überlassenen Räume, Flächen und das Inventar im selben Zustand wie übernommen zurück zu geben. Er haftet für sämtliche Schäden an den ihm zum Gebrauch überlassenen Räumen, Flächen und dem Inventar. Der Vertragspartner haftet auch für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht selbst oder durch seine Angestellten, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Schüler, Vereinsmitglieder usw. verursacht werden.

Der Vertragspartner verzichtet gegenüber der Landesmusikakademie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der im Vertrag bezeichneten Veranstaltung entstehen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der Landesmusikakademie beruhen - und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der Landesmusikakademie - beruhen.

Verhalten der Teilnehmer

Der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen e. V. ist Besitzberechtigter des Bauensembles Marstall/Wagenhaus und des Grundstücks Lohberg 11 und gegenüber den Eigentümern (Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und „Wippertal“ WBG mbH) rechenschafts- und ersatzpflichtig.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, seine Teilnehmer und Dozenten zu sorgfältigem Umgang mit den Einrichtungen anzuhalten und bei Beginn jeder Veranstaltung gesondert zur Pflicht auf sorgfältigen Umgang hinzuweisen. Für die Haftung im Schadenfall gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Vertragspartner hat das Nichtvertretenmüssen, darüber hinaus die Erfüllung der vorgenannten Anhaltungspflicht, zu beweisen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei der Feststellung von Schäden und der Verursacher von Schäden vollumfänglich mitzuwirken.

Mahlzeiten

Bei allen Belegungen wird davon ausgegangen, dass alle Teilnehmer sämtliche Mahlzeiten einnehmen. Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.

Konzerte

Bei Abschluss-/Workshopkonzerten tritt der Vertragspartner als Veranstalter auf. Sämtliche sich daraus ergebenden Pflichten sind von ihm wahrzunehmen.

Künstlersozialversicherungsbeiträge

Etwaig fällige Künstlersozialversicherungskassenbeiträge und etwaige Abgabenverpflichtungen, insbesondere Steuerabgaben trägt der Vertragspartner allein, wickelt diese selbständig mit der Künstlersozialversicherungskasse (KSK) ab und stellt die Landesmusikakademie insoweit in voller Höhe frei. Die Landesmusikakademie kann zu jeder Zeit vor Durchführung der Veranstaltung Sicherheitsleis-

tung in Höhe der zu erwartenden Künstlersozialversicherungsbeiträge in pauschalisierter Form beanspruchen.

Urheberrecht

Dem Vertragspartner ist seine Verpflichtung zur etwaigen Zahlung von Gebühren aus dem Urheberrecht bekannt. Er verpflichtet sich zu deren Erfüllung, wickelt Anmeldung und Abrechnung mit der GEMA selbständig ab und stellt die Landesmusikakademie insoweit in voller Höhe frei.

Datenschutz

Die von der Landesmusikakademie erfassten Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz. Mit der Bekanntgabe ihrer Post- und event. Emailadresse erklären Sie sich damit einverstanden, weitere Informationen (auch über andere Kurse und Veranstaltungen) auf beiden Wegen zu erhalten, es sei denn, Sie widersprechen diesem Verfahren ausdrücklich auf dem Anmeldeformular. Darüber hinaus bestehen die üblichen Möglichkeiten, Online-Informationen und Infos per Post im Büro der Landesmusikakademie abzubestellen.

II. Kurse

Anmeldefrist

Angaben zum Meldeschluss sind in der jeweiligen Kursbeschreibung angegeben. Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet die Dozentin / der Dozent oder das Datum des Eingangs über die Teilnahme.

Kursgebühren

Kursgebühren sind den Veröffentlichungen zu entnehmen und sind nach Rechnungslegung fällig.

Kursabsage seitens der Landesmusikakademie

Die Landesmusikakademie behält sich vor, bei zu geringer Nachfrage einen Kurs abzusagen; die Abschlagsgebühr wird in einem solchen Fall erstattet.

Fällt ein(e) Dozent(in) aus, so wird der Kurs entweder zu einem späteren Zeitpunkt erneut angeboten oder eine angemessene Vertretung bestellt. In diesem Fall haben die Teilnehmer/innen volles Rücktrittsrecht; die Kursgebühren werden ohne Abzug erstattet.

Rücktritt von der Kursanmeldung seitens des Teilnehmers

Absagen werden nur schriftlich (per Mail, Fax oder Brief) entgegen genommen. Folgende Gebühren werden bei Abmeldung erhoben:

Vor Anmeldeschluss: 0%

Nach Anmeldeschluss: 50%

Bei Nichterscheinen: 100% (ausgenommen ein/e Ersatzteilnehmer/in wird gestellt).

Eine Krankheit des Kursteilnehmers muss mit Krankenschein nachgewiesen werden. In diesem Fall werden 70 % der Kursgebühr fällig.

Datenschutz

Die von der Landesmusikakademie erfassten Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz. Mit der Bekanntgabe ihrer Post- und evt. Emailadresse erklären Sie sich damit einverstanden, weitere Informationen (auch über andere Kurse und Veranstaltungen) auf beiden Wegen zu erhalten, es sei denn, Sie widersprechen diesem Verfahren ausdrücklich auf dem Anmeldeformular. Darüber hinaus bestehen die üblichen Möglichkeiten, Online-Informationen und Infos per Post im Büro der Landesmusikakademie abzubestellen.

Sondershausen, im Januar 2013

Daniel Mortsch
Amt. Vorstandsvorsitzender des Trägervereins